

Viele Wege, ein Ziel

WEITER.BILDUNG!

#Qualifizierungsoffensive

Beschäftigte und Unternehmen fit machen für die Arbeit von Morgen.

Warum warten? Jetzt starten!

Wir zeigen Ihnen wie es geht.



Berufsabschluss



Quereinstieg



Anpassung der Kompetenzen

WEITER.BILDUNG!

#QUALIFIZIERUNGS
OFFENSIVE



Bundesagentur für Arbeit

Agentur für Arbeit
Schweinfurt

bringt weiter.

Abschlussorientierte Weiterbildung

§§ 81 ff. SGB III

Zielgruppe & Voraussetzungen

Geringqualifizierte Beschäftigte

- **Ungelernt:** ohne abgeschlossene Berufsausbildung
i.d.R. mind. 3 Jahre sozialversicherungspflichtige berufliche Tätigkeit
- **Wieder ungelernt:** mit abgeschlossener Berufsausbildung,
mind. die letzten 4 Jahre in berufsfremder Tätigkeit beschäftigt

Vergütung: Zahlung des vollen Helferlohns

mind. Mindestlohn bzw. Tarif bei Tarifbindung

Ziel

Erlangen eines anerkannten Berufsabschlusses durch:

- Umschulung
- Vorbereitung auf die Externenprüfung
- Berufsanschlussfähige Teilqualifikationen (TQ)

Dauer

- **Umschulung**
i.d.R. um 1/3 verkürzte Regelausbildungsdauer
- **Vorbereitung Externenprüfung**
3-8 Monate
- **Teilqualifizierung**
2-6 Monate (je Modul)

> Förderleistungen durch die Bundesagentur für Arbeit

Betriebsgröße

unter 50
Beschäftigte

50 bis 499
Beschäftigte

Ab 500
Beschäftigte

100%

100%

100%

bis zu
80%

bis zu
60%

bis zu
50%

Die übrigen Kosten trägt das Unternehmen

Lehrgangskosten

Arbeitsentgeltzuschuss*
Je nach Einzelfall

*Ausnahme Pflegefachkraft: Berechnungsgrundlage für Arbeitsentgeltzuschuss Helferlohn abzüglich Ausbildungsvergütung

Weiterbildungsprämie

Erfolgreiche Zwischenprüfung 1000€ | Erfolgreiche Abschlussprüfung 1500€

Umschulungsbegleitende Hilfen



Anpassungsqualifizierung

§§ 82 ff. SGB III

Zielgruppe

Beschäftigte aller Qualifikationsebenen

- Berufsabschluss liegt mind. 2 Jahre zurück
- Keine geförderte, erfolgreich abgeschlossene, Anpassungsqualifizierung in den letzten 2 Jahren (nach §82 SGB III)

Voraussetzungen

- AZAV-Zertifizierung (Bildungsträger und Kurs)
- Keine Kurse, zu denen das Unternehmen rechtlich verpflichtet ist
- Keine Aufstiegsfortbildungen
- Notwendigkeit

Ziel

Berufliche Weiterbildung

- Anpassung von Kompetenzen
- Qualifizierung für technische und digitale Entwicklungen der Zukunft
- Auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt einsetzbares Fachwissen

Dauer

Mindestens 121 Unterrichtseinheiten (45 Min.)

Flexible Durchführungsmöglichkeiten

z.B. modular, E-Learning, Voll- und Teilzeit, berufsbegleitend

> Förderleistungen durch die Bundesagentur für Arbeit

Betriebsgröße

unter 50
Beschäftigte

50 bis 499
Beschäftigte

Ab 500
Beschäftigte

Lehrgangskosten

100%

50%
Ü45 + SB 100%

25%

Arbeitsentgeltzuschuss
wird nur bei nachweislich notwendigen und
unvermeidbarem Arbeitsausfall gewährt

75%

50%

25%

Die übrigen Kosten trägt das Unternehmen



Berufliche Weiterbildung ist in Ihrer Betriebsvereinbarung / Ihrem Tarifvertrag vorgesehen?

Wenden Sie sich für Informationen hinsichtlich der Förderhöhe gerne an Ihre zuständige Ansprechperson.

Neugierig?

Wir unterstützen Sie gerne -
von der Idee bis hin zur Umsetzung
der Weiterbildung!



Ihr Arbeitgeber - Service

SCHWEINFURT

Schweinfurt.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de

HABSFURT

Hassfurt.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de

BAD KISSINGEN

BadKissingen.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de

RHÖN GRABFELD

BadNeustadt.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de

Bitte wenden Sie sich an Ihre **zuständige Ansprechperson**
aus dem **Arbeitgeber - Service**
oder an unsere Service-Hotline



0800 4 5555 20 gebührenfrei



<https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/schweinfurt/weiterbildung>



Entdecken Sie das neue **mein NOW!**
Das Onlineportal für berufliche
Weiterbildung
<https://mein-now.de/>

